

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 172 - 172

Schmitz, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

griffenen Juristen das für die tägliche Praxis unentbehrliche Material bieten soll. Die erste Auflage erschien schon bald, nachdem das im B.G.B. enthaltene materielle Recht seine Ergänzung durch das im Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geordnete formelle Recht erhalten hatte. Es wurden jedoch vorläufig grundsätzlich nur die Verhältnisse in Preußen berücksichtigt. Dies ist auch in der jetzt vorliegenden zweiten Auflage, bei der Plan und Anlage des Buches nicht geändert sind, beibehalten. Als wesentlicher Vorzug der zweiten Auflage läßt sich jedoch bezeichnen, daß das preußische Ausführungsgesetz und das Gesetz vom 2. Juli 1900 betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger berücksichtigt werden konnten. Selbstverständlich sind Literatur und Judikatur auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechts eingehend herangezogen. Nach einer sehr instruktiven, längeren Einleitung (S. 15 bis 76) werden die jetzt geltenden Vorschriften über Vormundschaft und Pflegschaft in so eingehender Weise zusammengestellt und erörtert, daß ein Vergleich dieses Buches mit sonstigen Textausgaben mit Anmerkungen ausgeschlossen erscheint. Die Verf. liefern eine größere wissenschaftliche Arbeit. Von S. 317 bis 480 folgt eine Reihe von Auszügen aus Reichs- und preußischen Gesetzen. Das Buch schließt mit einem Sachregister. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum versage ich es mir, auf einzelne, vielleicht nicht unbedenkliche Ausführungen der Verf. einzugehen. Ich darf aber meine Ueberzeugung aussprechen, daß das Buch in weiten juristischen Kreisen volle Anerkennung finden wird.

R a s s o w.

19.

Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Preußisches Gesetz vom 2. Juli 1900 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie die Fürsorge- bezw. Zwangserziehungsgesetze der übrigen deutschen Bundesstaaten. Textausgabe mit Einleitung und ausführlichen Erläuterungen von Ludwig Schmitz, Landgerichtsdirektor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Zweite erheblich vermehrte und erweiterte Auflage. Düsseldorf 1901. Verlag von L. Schwann. Dasselbe, dritte neu durchgesehene und ergänzte Auflage. 1901 ebenda. (M. 4,—.)

Die schnelle Folge der Auflagen dieses Buches zeigt, daß dasselbe sich ebenso wie die Bearbeitung desselben Gesetzes durch Nölle großen Beifall erworben hat. In der That geben die Erläuterungen Alles, was irgend erwartet werden kann, sowohl für den Richter wie für den Verwaltungsbeamten. Ueber das Ziel des Werkes von Nölle geht das hier vorliegende insofern hinaus, als es sich nicht auf das preußische Gesetz beschränkt, sondern die parallelen Gesetze anderer deutscher Staaten heranzieht. Darüber in Aussicht stehende Gesetze in Waldeck, Bayern und Hamburg sollen den Erwerbern des Buches nachgeliefert werden.

E c c i u s.